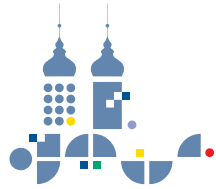


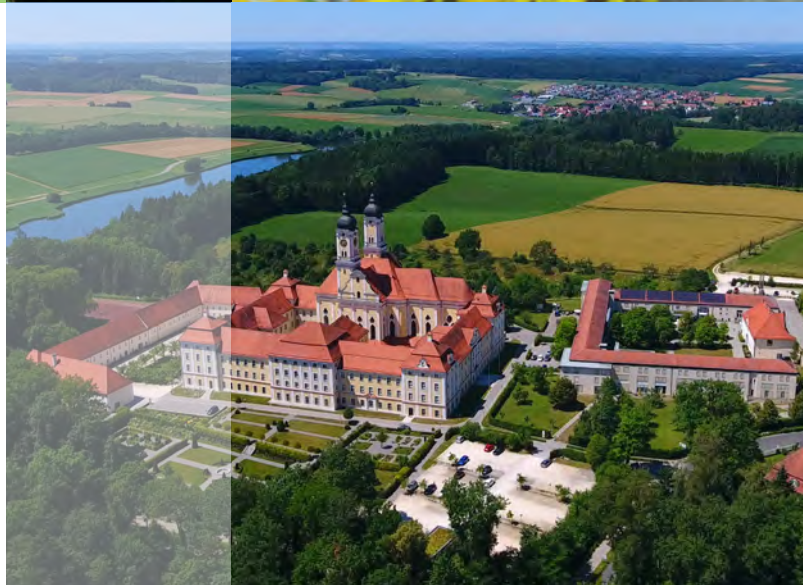
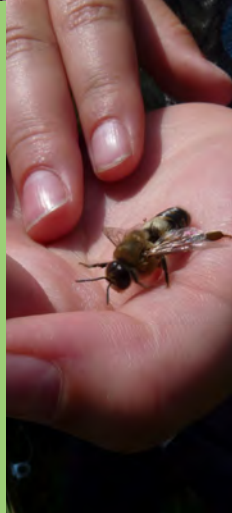


Öko-Erlebnistage für Schulklassen

Walderlebniszentrum Roggenburg
BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG
ErlebnisReich.Wald



Bildungszentrum
Familie·Umwelt·Kultur
Kloster Roggenburg



Öko-Erlebnistage

Mit Kescher und Becherlupe am Bach oder Weiher Wasserinsekten aufspüren, die Streuobstwiese und ihre Bewohner kennenlernen, den Biber an der Biber suchen, im Waldlernrevier aktiv werden, Bäume fällen oder pflanzen, den Rohstoff Holz kennenlernen, Papier schöpfen oder Pilze sammeln...

Sie möchten mit Ihrer Schulklasse drei oder fünf Tage in unserem Haus verbringen, etwas Tolles in der Natur erleben und Schlüsselkompetenzen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit trainieren? Dann sind unsere Öko-Erlebnistage genau das Richtige!

Die Öko-Erlebnistage werden vom Bildungszentrum und dem Walderlebniszentrum Roggenburg gestaltet. Wir packen die nachfolgend beschriebenen Themen in ein aufregendes Abenteuer für die Klassengemeinschaft. Sie verbringen die Öko-Tage mit der Schulklasse in der Umgebung des Klosters und in den Wäldern des Lernreviers im Roggenburger Forst sowie im hauseigenen Fachraum Umwelt.

Unser umweltpädagogisches Team gestaltet den Aufenthalt nach den Bedürfnissen der jeweiligen Schulklasse. Das naturwissenschaftlich-praktische Programm besteht aus Erlebnisbausteinen zu dem ausgewählten Thema bzw. Themen, bei denen die Schulklasse durchwegs selbst aktiv wird.

Wir freuen uns auf Ihren Aufenthalt in unserem Haus!

Das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur

Im Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur bündeln sich kommunale, gesellschaftliche und kirchliche Kräfte zu einer zukunftsorientierten Bildungsarbeit. Die Träger der Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gGmbH sind der Bezirk Schwaben, der Landkreis Neu-Ulm, die Gemeinde Roggenburg und das Kloster Roggenburg. Diese sichern die wirtschaftliche Grundlage und wirken in Projekten, sowie in verschiedensten Angeboten als Netzwerk zusammen. Seit 2017 haben sich die Träger zu einer gGmbH zusammengeschlossen. In der pädagogischen und fachlichen Arbeit kooperieren wir mit Fachinstitutionen und Verbänden.

Das Walderlebniszentrum Roggenburg

Das Walderlebniszentrum ist Teil des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) - Mindelheim und eine waldpädagogische Schwerpunkteinrichtung der Bayerischen Forstverwaltung. Über praktische Tätigkeiten wird der Wald und seine Nutzung den Teilnehmenden nahe gebracht. Mit dem Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur besteht eine enge Kooperation.

Als staatlich anerkannte Umweltstation in Bayern werden Umweltprojekte gefördert durch das



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Als Träger des Walderlebniszentrums
unser Partner für Umweltbildung

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus



Termine, Ablauf

Nach Vereinbarung jeweils von Montag bis Mittwoch, Mittwoch bis Freitag oder Montag bis Freitag.

Beginn: Am ersten Tag spätestens 10 Uhr, erste Leistung Mittagessen

Ende: Am letzten Tag ca. 11 Uhr, letzte Leistung Frühstück

Beispielhafter Ablauf bei drei Tagen:

(kann je nach Thema und Ort variieren)

Anreise bis spätestens 10 Uhr

bis 12 Uhr Begrüßung, Hausführung

12 Uhr Mittagessen

13 Uhr Schlüsselausgabe, Zimmerbezug

14 bis 17 Uhr Programmgestaltung zum ausgewählten Thema

17.30 Uhr Abendessen

Abendgestaltung durch die Lehrkraft

ab 7.30 Uhr Frühstück

9 bis 12 Uhr Programmgestaltung zum ausgewählten Thema

12 Uhr Mittagspause

14 bis 17 Uhr Programmgestaltung zum ausgewählten Thema

17.30 Uhr Abendessen

Abendgestaltung durch die Lehrkraft

ab 7.30 Uhr Frühstück

bis 9 Uhr Zimmer räumen, Kontrolle der Räume, Abrechnung

9 Uhr Reflexion der Öko-Erlebnistage, anschließend Abreise

Buchung des Aufenthalts

Für Öko-Erlebnistage halten wir in unserem Haus bestimmte Zeiträume für Schulklassen reserviert.

Dieses Angebot ist sehr stark nachgefragt, daher sind Buchungen langfristig anzumelden, wobei auch kurzfristig immer wieder Termine frei werden!

Für die Reservierungsanfrage bitten wir Sie, Ihren Terminwunsch/Wunschmonat mit An- und Abreisedatum und dem gewünschten Thema mit dem beiliegenden Formular ausgefüllt und von zuständiger verantwortlicher Klassenleitung bzw. der Schulleitung unterschrieben an uns zu senden.

Bitte geben Sie uns immer Ihr Wunschthema an!

Wir sind bemüht, dieses entsprechend zu berücksichtigen. Aufgrund des unterschiedlichen Personalbedarfs je nach Thema ist es jedoch nicht immer möglich, das Gewünschte durchzuführen. In diesem Fall werden wir mit Ihnen rechtzeitig Kontakt aufnehmen und dies absprechen. Bei Fragen zum Aufenthalt oder Programm stehen wir gerne zur Verfügung.



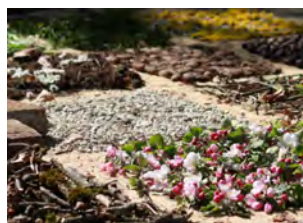
■ Klima, Wetter und Energie – Alles prima mit unserem Klima?



Nein! Unser Klima ist in Gefahr! Warum das so ist und was hat mein Handy, mein Mittagessen oder auch mein Zimmer damit zu tun? Dieser Fragestellung wollen wir gemeinsam mit euch nachgehen. Der persönliche Energieverbrauch spielt dabei eine entscheidende Rolle. Doch was ist Energie überhaupt? Wo kommt sie her? Und wo geht sie hin? Weitere spannende Fragen, die es zu erforschen gilt. Daneben ist Energie kostbar und ihre maßlose Nutzung immer mit Konsequenzen für uns und unsere Umwelt verbunden. Lernt während dieser Klimaschutztage in Roggenburg, wie ihr selbst das Klima schützen könnt und zum „Klimaretter“ werdet.

Durchführungszeitraum: ganzjährig
Zielgruppe: 4. – 6. Klasse

■ Kreativ sein – Kunst und Natur

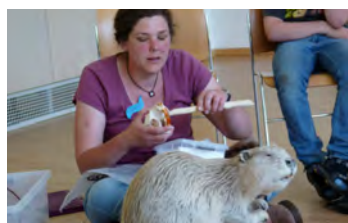


Erlebt die Jahreszeiten als Kunstschaffende in und mit der Natur. Schaut mit geschulten Augen genau hin und entdeckt viele kleine Naturkunstwerke, die leicht übersehen werden. Gestaltet ein Landart-Kunstwerk, je nach

Jahreszeit mit dem, was uns die Natur gibt und kreiert große und kleine Kunstwerke, die ihr gern mit nach Hause nehmen dürft.

Durchführungszeitraum: ganzjährig
Zielgruppe: 2. – 6. Klasse

■ Boris der Biber – Ein heimisches Säugetier und sein Lebensraum



Der Biber, ein Tier mit einer besonderen Geschichte. Lernt Boris den Biber kennen: Wie lebt dieses Tier? Wo lebt es? Wie verbringt es die unterschiedlichen Jahreszeiten? Und wer lebt mit dem Biber

in und um Roggenburg zusammen? Dies ist eine kleine Auswahl an Fragen, auf die wir gemeinsam mit euch Antworten finden möchten. Dabei ist Spiel und Spaß an diesen Tagen garantiert!

Durchführungszeitraum: ganzjährig
Zielgruppe: 2. – 6. Klasse

■ Abfall – Müll ist nicht gleich wertlos

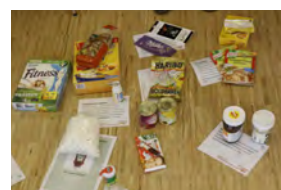
In Abfall steckt viel drin! Viel mehr als wir auf den ersten Blick denken. In ihm stecken viel Energie und Rohstoffe, die zu wertvoll sind, um unachtsam weggeworfen zu werden. Lernt Müll als Ressource kennen und schaut mit uns gemeinsam, was alles in ihm steckt. Daneben überlegen wir zusammen, wie Müll zu vermeiden ist und gestalten aus und mit scheinbar wertlosem Müll tolle Dinge für den Alltag.



Durchführungszeitraum: ganzjährig
Zielgruppe: 3. – 6. Klasse

■ Nachhaltige Ernährung selbst ausprobieren – Willkommen in der Schule fürs Leben!

Wir alle müssen Essen und Trinken! Und zwar täglich. Doch was Essen wir überhaupt jeden Tag? Was steckt hinter einem Produkt, wie beispielsweise einer Tiefkühlpizza, die uns schmeckt und die wir fast so nebenbei verdrücken? Geht alles fair in der Nahrungsmittelproduktion zu? Und ist alles gut und gesund, was uns in den Supermärkten und in der Werbung als „gut und gesund“ präsentiert wird? Was bedeutet eigentlich eine nachhaltige Ernährung? ... Am Beispiel unserer Ernährung möchten wir mit euch anwendungsbezogen und handlungsorientiert aufzeigen, was an unseren Ernährungsstilen alles hängt. Zudem möchten wir an kleinen Beispielen ausprobieren, wie es anders, aber auch lecker und dazu nachhaltig geht.



Durchführungszeitraum: ganzjährig
Zielgruppe: 3. – 6. Klasse

■ Boden – Was ist unter unseren Füßen los?

Der Boden unter unseren Füßen ist mehr als nur „Dreck“. Er ist Lebensraum für Tiere, Pflanzenstandort, Wasserspeicher und Wasserfilter, Rohstoff, Traggrund und archäologische Fundgrube.



Diese und weitere Eigenschaften und Funktionen des Bodens wollen wir mit euch auf vielfältige Weise untersuchen. Dabei werden auch die Gefahren für den Boden aufgedeckt.

Durchführungszeitraum: April bis Oktober
Zielgruppe: 2. – 6. Klasse

Themenbausteine des
Bildungszentrums für Familie,
Umwelt und Kultur





■ Lebensraumvielfalt – Natur erleben rund um das Kloster Roggenburg



Wald, Wasser, Wiese, Feld und Flur sind Beispiele für Lebensräume um das Kloster Roggenburg, in denen es viel zu entdecken gibt. Wir möchten mit euch auf Entdeckungstour gehen und die Umgebung des Klosters spielerisch und mit dem Einsatz all eurer

Sinne erkunden. Fühlt den Waldboden, schnuppert an Pflanzen, schmeckt verschiedene Kräuter, horcht in die Umgebung und seht mit euren Augen Dinge, die sonst eher im Verborgenen bleiben. Wir freuen uns, mit euch auf Erlebnistour um das Kloster Roggenburg zu gehen!

Durchführungszeitraum: April bis Oktober

Zielgruppe: 2. – 6. Klasse

■ Kräuter – Von Heilkräutern und anderen Weisheiten



Weisheiten und Heilpflanzen sind bekannterweise ein alter Hut – und gerade deswegen zutiefst interessant. Ihr lernt als Kräuterdetektive verschiedene bekannte und unbekannt Heilpflanzen kennen und braut in unserer „Hexenküche“

eure eigenen Hausmittel. Ein Kräuterfest mit eigenen Kräuterköstlichkeiten runden die Kräutertage dann genussvoll ab!

Durchführungszeitraum: Mai bis September

Zielgruppe: 3. – 6. Klasse

■ Wasser – Ein Element in vie- len Dimensionen



Wasser macht Musik, es kann reinigen und ist die Lebensgrundlage für Fische, Flöhe, Frösche, Spinnen, Menschen, Biber, Bäume... Ziemlich nasse Tage, in denen wir uns mit den verschiedenen Eigenschaften und Fähigkeiten von Wasser und

Gewässer beschäftigen sowie die Lebewesen darin kennenlernen.

Durchführungszeitraum: Mai bis September

Zielgruppe: 2. – 6. Klasse

■ Streuobstwiese – Das Netzwerk Streuobstwiese entdecken

Wie sieht die Welt aus der Perspektive einer Ameise aus? Welche Tiere leben auf einem Apfelbaum? Welche Aufgaben nehmen die Bienen im Netzwerk Streuobstwiese ein? Antworten auf diese Fragen erhaltet ihr, wenn ihr die Streuobstwiese am



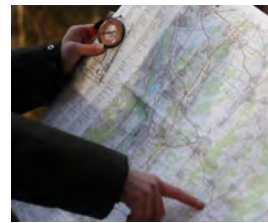
Kloster Roggenburg mit uns erkundet. Zudem erfahrt ihr, wie der Mensch die Wiese nutzt und welche Produkte für ihn auf der Wiese anfallen. Probiert den Honig, der von den Bienen produziert wird, filzt mit der Wolle der Schafe oder erntet Äpfel der Wiese und verarbeitet sie. Dabei erfahrt ihr, was regionale Produkte sind und welche Vorteile sie für das Netzwerk „Mensch – Natur“ bringen.

Durchführungszeitraum: Mai bis Oktober

Zielgruppe: 2. – 6. Klasse

■ Orientierung – Auf der Suche nach dem richtigen Weg?

Das „Navi“ an und los! So finden wir heute in der Regel den richtigen Weg zum Ziel. Doch was können wir tun, wenn wir kein Navigationssystem dabei haben? Wie orientiert man sich im Raum? Und welche Hilfsmittel stehen uns dabei zur Verfügung? Auf dieser Erkundungsrallye lernt ihr, euch mit Kompass und Wegbeschreibung in und um Roggenburg zu bewegen, zeichnet eigene Schatzkarten und geht auf Schatzsuche!



Durchführungszeitraum: Oktober bis April

Zielgruppen: 3. – 6. Klasse

■ Winter – Winterzeit Pulloverzeit

Was tun, wenn mir kein Pullover passen will, weil ich ein Fisch bin? Oder mit einem Wintermantel das Fliegen nicht klappt? In den Winterwochen erforschen wir, wie sich Pflanzen und Tiere auf die Kälte einstellen und diese überlisten können. Dabei führen wir selbst unterschiedliche Versuche durch, in denen euch klar wird, wie die Tiere die Jahreszeit überstehen.



Abschließend helfen wir den Tieren sogar aktiv dabei, gut durch die kalte Jahreszeit zu kommen! Und habt bitte selbst keine Angst vor kalten Tagen, denn wir können schließlich einen Pullover tragen!

Durchführungszeitraum: November bis Februar

Zielgruppe: 2. – 6. Klasse



Waldklimastation zum Anfassen



In unserer Waldklimastation erfährst du, wie die Zusammenhänge zwischen Klima und Waldwachstum erforscht werden. Du beschäftigst dich besonders mit der Rolle des Wassers. Bei der Untersuchung des Niederschlags

auf seinem Weg durch die Baumkronen bis tief in den Boden darfst du mit einem chemischen Test den Säuregrad bestimmen. Du erlebst im Experiment, wie wichtig der Wald für den Schutz vor Hochwasser und für die Qualität des Trinkwassers ist. Dir wird bewusst, wie sehr all diese Themen auch dich und dein Leben betreffen. Desweiteren beschäftigst du dich mit Kleinlebewesen, die du im Waldbach oder Waldweiher fängst und unter dem Binokular bestimmen darfst.

Durchführungszeitraum: ganzjährig, bevorzugt im Sommer

Zielgruppe: 5. – 6. Klasse

Vom grünen Blatt zum weißen Blatt – Papier selbst herstellen



Holz ist ein Rohstoff zur Papierherstellung. Das kannst du ausprobieren. Beginnend mit der Holzernte im Wald, erzeugst du mit einer Raspel Holzfasern, mischst diese mit Wasser zu einer Pulpe und versuchst daraus

ein Blatt Papier zu schöpfen. Zum Vergleich nimmst du anschließend einen professionellen „Stoff“ aus Holzschliff und Zellstofffasern, um ein Blatt Papier herzustellen. Dieses darfst du farbig mit einem Motiv bedrucken, welches du in eine Holzfaserplatte geritzt hast.

Durchführungszeitraum: ganzjährig

Zielgruppe: 4. – 6. Klasse



Wald erleben – sehen, riechen, fühlen, hören, schmecken

Du lernst Bäume und Sträucher im Lernrevier kennen, erlebst den Waldboden, kannst Vögel im Wald belauschen. Du merkst auch, wie unterschiedlich verschiedene Baumarten riechen und sich anfühlen. Du erfährst viel Interessantes über den Wald und hast Spaß dabei.

Durchführungszeitraum: ganzjährig

Zielgruppe: 1. – 6. Klasse



© K-P Janitz

Kunst im Wald – Wald als Künstler

Wald ist ein Ort der Inspiration und Mystik. Er lädt dich ein, dich künstlerisch und kreativ zu betätigen. Du gestaltest Werke mit Materialien, die der Wald dir schenkt. So entstehen kleine Basteleien, die du mit nach Hause nehmen kannst, oder große Landart-Skulpturen, die im Wald verbleiben.

Durchführungszeitraum: ganzjährig

Zielgruppe: 3. – 6. Klasse



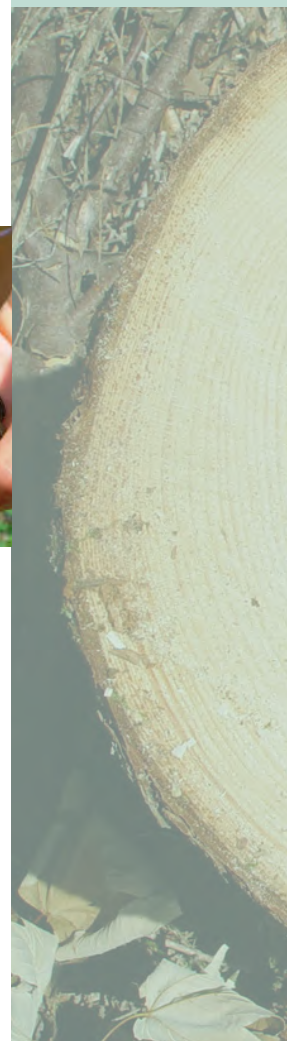
Leben und leben lassen – Naturschutz im Wald

Zu den Aufgaben der in der Forstwirtschaft Beschäftigten und der Waldarbeitenden gehören neben der Holzernte noch andere Tätigkeitsfelder – wie der Naturschutz im Wald.

Naturschutz stützt die Lebensgemeinschaft Wald. Für die Lebensräume von Tieren und Pflanzen leistest du mit einem gezielten Arbeitseinsatz einen wertvollen Beitrag. Beispiele sind der Bau und das Anbringen von Nisthilfen für Fledermäuse oder Insekten und die Renaturierung eines Bachlaufes.

Durchführungszeitraum: ganzjährig

Zielgruppe: 3. – 6. Klasse





■ Das Geheimnis des Zapfens



© Tobias Hase

Da alte Bäume irgendwann geerntet werden oder absterben, muss auch immer wieder neuer Wald entstehen. Du lüftest das Geheimnis, wie die Natur das schafft. Und du erfährst, wie die in der Forstwirtschaft Beschäftigten die Waldverjüngung steuern können. Du darfst dich an der Entstehung eines jungen Waldes beteiligen, indem du ein oder mehrere Bäumchen pflanzt. Dein Arbeitseinsatz wird den Wald für über hundert Jahre mitgestalten.

Durchführungszeitraum: März bis April und Oktober bis November

Zielgruppe: 4. – 6. Klasse

■ Jagen – gut für Wald und Magen



© Michael Friedel

Ist Jagd heute noch sinnvoll? Um das zu klären, wirst du auf einem Rundgang durch den Wald die Zusammenhänge zwischen jungen Bäumen und den Wildtieren auf anschauliche Weise kennenlernen.

Du bist dabei, wenn im Teamwork ein Hochsitz gezimmert wird und gehst mit einer jagenden Person zum Ansitzen.

Durchführungszeitraum: Mai bis Mitte Januar

Zielgruppe: 4. – 6. Klasse

■ Vom Baum zum Möbel



Du verfolgst den Werkstoff Holz von der Baumfällung bis zum fertigen Gebrauchsgegenstand. Zunächst erlebst du, wie ein ausgesuchter, erntereifer Baum sachgerecht gefällt wird. Anschließend darfst du selbst bei

der weiteren Aufarbeitung des Stammes mithelfen. Ein Forstschlepper „rückt“ den Stamm an den Waldweg zum Abtransport.

Im Sägewerk siehst du, wie aus runden Stämmen Bretter entstehen. Nun darfst du den Rohstoff Holz selbst weiterbearbeiten und einen Stuhl fertigen.

Durchführungszeitraum: Juli bis März

Zielgruppe: 3. – 6. Klasse

■ Wunderwelt der Pilze

Du tauchst in die faszinierende Welt der Pilze ein: Was sind das für Wesen? Wie leben sie? Wie sehen sie aus? Welche Aufgaben übernehmen sie im Wald?

Du darfst Pilze sammeln und erforschen und kannst helfen, aus Speisepilzen ein leckeres Gericht zu kochen. Natürlich darf auch davon probiert werden.

Durchführungszeitraum: Juli bis Oktober

Zielgruppe: 3. – 6. Klasse



■ Waldpflege – mit der Säge

Du suchst in einem jungen Waldbestand geeignete Bäume aus, die groß, alt und dick werden sollen. Als Waldarbeitende entfernst du mit der Handsäge die unteren Äste dieser „Zukunftsbäume“, damit dort wertvolles, astfreies Holz hinzu wachsen kann. Und ihr dürft ihren Baumkronen mehr Platz und Licht verschaffen, indem ihr dicht angrenzende Bäume entnehmt. Das ist schweißtreibend, tut aber dem Wald gut.

Durchführungszeitraum: September bis April

Zielgruppe: 3. – 6. Klasse

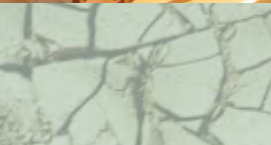


Freizeitgestaltung

- Spielesammlung
- Tischtennisplatten und 2 Tischkicker
- Internetcafé
- Fernsehraum
- Außengelände: großzügiger Garten, Spielplatz und Lagerfeuerplatz
- Sport: Nach Absprache und gegen Gebühr steht die Gemeindeturnhalle und der Hartplatz mit Basketballkörben zur Verfügung. (Nutzung auf eigene Gefahr).

Weitere Angebote

- Kirchen- und Klosterführungen
- Führung durch Kräuter- und Klostergarten
- Klostermuseum
- Öko-Rallye am Wanderweg ums Kloster
- Waldpavillon mit wechselnden Ausstellungen
- Roggenburger Weiher mit Badesteg/Bootsverleih
- Lauschtour
- Bodenerlebnispfad





Infos zum Aufenthalt, Organisatorisches

Anreise/Zimmerbezug/Schlüsselausgabe

Die Zimmer können am Anreisetag ab 13 Uhr bezogen werden. Am Empfang erhalten Sie die Schlüssel für Ihre Schulklasse, damit Sie die Zimmer verteilen können. Nach Zimmerbezug benötigen wir von Ihnen eine aktuelle Belegungsliste.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht liegt während des gesamten Aufenthalts (von der Anreise bis zur Abreise) sowie am Abend, in der Nacht und während der Programmgestaltung bei der Lehrkraft und der Begleitperson der Klasse. (siehe Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. Juli 2010 „Durchführungshinweise zu Schülerfahrten“)

Die Referententeams leiten das Programm an und sind auf die Zusammenarbeit mit den Aufsichtspersonen angewiesen. **Je Schulklasse sind min. zwei Aufsichtspersonen (Lehrkraft/Begleitperson) nötig.** Wir bitten um eine entsprechende Gestaltung des Abend- und Freizeitprogramms.

Die **verantwortliche Lehrkraft** sorgt für die Einhaltung der Hausordnung und dafür, dass Belastungen für Haus, andere Gäste und die Nachbarschaft in vertretbaren Grenzen gehalten werden. Wir bitten Sie, eventuell entstandene Schäden zu melden. Die Schulklasse bzw. das Schulkind **haftet für Schäden**, vermehrten **Reinigungsaufwand** und **Lärmbelästigungen**. Zusätzliche Kosten für Reinigung, Müllentsorgung, Auf- und Abbauten können nachträglich in Rechnung gestellt werden.

Bettwäsche und **Handtücher** werden zur Verfügung gestellt, die der Umwelt zuliebe aber nicht täglich gewechselt werden. Bei Bedarf finden Sie zusätzliche Wäsche in den Schränken auf den Fluren.

Abend-/Nachtruhe (22 bis 6.30 Uhr)

Wir bitten Sie, nach 19 Uhr die Haustüren geschlossen zu halten und Ruhe im Haus zu bewahren. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Gäste, die abends noch Seminare oder Freizeit haben.

Rauchverbot auf den Gängen und Zimmern

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt. Kerzen und offenes Feuer sind verboten.

Schlüssel/Nachtzugang

An den Zimmerschlüsseln befindet sich ein blauer Chip zum Öffnen der Haustüren außerhalb der Öffnungszeiten. Bitte geben Sie am Ende Ihres Aufenthalts alle Schlüssel am Empfang gesammelt ab. Jeder Gast haftet für seinen Schlüssel.

Fenster

Aus Sicherheitsgründen ist nur ein Kippen der Fenster möglich. Unsere Be- und Entlüftungsanlage sorgt für Frischluft. Die Temperatur in den Zimmern können Sie über den Thermostat an der Wand regeln. Beim Verlassen der Zimmer bitte Licht ausschalten, Fenster/Türen schließen und den Thermostat auf „0“ stellen.

Unsere Essenszeiten

Frühstück	7.30 bis 9 Uhr
Mittagessen	12 bis 13 Uhr
Abendessen	17.30 bis 18.30 Uhr

Sind andere Essenszeiten nötig, informieren Sie bitte rechtzeitig unseren Empfang. Nach den Essenszeiten muss der Speisesaal verlassen werden.

Verpflegung im Speisesaal

Die Schulklasse muss das Geschirr selbst abräumen, die Tische abwischen und die Stühle wieder an die Tische zurück stellen.

Auf Nachfrage stellen wir gerne ein Lunchpaket zur Verfügung.

Getränke

Es dürfen keine Getränke mitgebracht werden! Getränke sind generell vom Bildungszentrum zu beziehen. Bei Zuwiderhandlung kann das Bildungszentrum ein Korkgeld erheben.

Getränkeautomaten

Kaltgetränke stehen im Internetcafé zur Verfügung. Einen Kaffee-/Teeautomaten finden Sie ebenso im Internetcafé. Bitte Kleingeld für Automaten mitbringen.

Getränke im Aufenthaltsraum

Der Aufenthaltsraum ist mit Getränken bestückt und wird nach Verbrauch mit der Aufsichtsperson abgerechnet. Fehlbeträge müssen wir der Gruppe in Rechnung stellen.

Snackautomat

Im Internetcafé steht ein Snackautomat mit verschiedenen Süßigkeiten und Knabberereien bereit.

Abrechnung

Ihre Rechnung über den Aufenthalt überweisen Sie bitte sofort nach Zugang. Bitte informieren Sie uns vorab, wenn Sie am Abreisetag bar oder mit EC-Karte zahlen möchten.

Ausfall/Storno/Reduzierung der Teilnehmenden

Es gelten die Regelungen der AGB Abschnitt B Punkt 3.

Versicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer Gruppen-Reiseversicherung mit Haftpflichtversicherung für den Aufenthalt. Weitere Informationen bei unseren Partnern Hanse Merkur Reiseversicherung und der Versicherungskammer Bayern.

Wichtiges zur Planung
des Aufenthalts



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gGmbH

A. Allgemeine Regelungen

1. Anwendungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für Verträge und Leistungen des Bildungszentrums für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gGmbH (nachfolgend „Bildungszentrum“, „wir“ oder „uns“) und dem Kunden, der die Leistungen des Bildungszentrums in Anspruch nimmt (nachfolgend „Kunde“ oder „Sie“).

1.2. Die AGB gelten sowohl für Kunden, die Verbraucher gemäß § 13 BGB sind (nachfolgend „Verbraucher“), als auch für Kunden, die Unternehmer gemäß § 14 BGB sind (nachfolgend „Unternehmer“).

1.3. Die Allgemeinen Regelungen unter Abschnitt A gelten für sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen dem Bildungszentrum und dem Kunden. Daneben gelten ergänzend die besonderen Regelungen:

- für Beherbergungsverträge mit Übernachtung, dargestellt unter Abschnitt B,
- für Veranstaltungen, Seminare und Kurse des eigenen Bildungsangebots, dargestellt unter Abschnitt C, sowie
- Mietverträge über Veranstaltungsräumlichkeiten, dargestellt unter Abschnitt D.

2. Abwehrklausel

Soweit nicht ausdrücklich abweichend in Textform vereinbart, gelten ausschließlich unsere AGB. Andere Regelungen, insbesondere AGB des Kunden, werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen.

3. Angebote, Preise, Zahlung, Fälligkeit

3.1. Die Darstellung der Waren und Dienstleistungen stellen kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Bestellung dar (invitatio ad offerendum).

3.2. Die in den Angeboten, Preislisten, Programmen und Verträgen angegebenen Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

3.3. Die Preise für Getränke, Speisen und Dienstleistungen werden in einer jeweils gültigen Preisliste veröffentlicht.

3.4. Für Unternehmer gilt: Die Preisangaben gelten nur für den angegebenen Zeitraum bzw. das laufende Kalenderjahr, in dem der Vertragsabschluss erfolgt. Bei Verträgen jeglicher Art, bei denen unsere Leistung später als vier Monate nach dem Vertragsschluss zu erbringen ist, behalten wir uns eine Preisanpassung vor. In diesem Fall wird der Kunde (sofern uns dies zeitlich möglich ist) spätestens 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung über die Höhe und den Grund informiert. Bei Preiserhöhungen von mehr als 10 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde muss dieses Recht unverzüglich nach Erklärung der Preiserhöhung geltend machen.

3.5. Sämtliche Rechnungen sind sofort nach Zugang fällig und ohne Abzug zahlbar. Der Kunde kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang einer Rechnung Zahlung leistet.

3.6. Wir sind berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, soweit dies vertraglich vereinbart worden ist, eine angemessene Vorauszahlung bis zur Höhe des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart.

3.7. Die Zahlung des Rechnungsbetrags für Eintrittskarten für Veranstaltungen muss vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.

3.8. SEPA-Lastschriftmandat: Sofern uns der Kunde eine stets widerrufliche Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, wird der Kunde 7 Tage vor dem Einzug benachrichtigt (z. B. per E-Mail). Der Einzug erfolgt nach Vertragsabschluss bzw. bei Anmeldung, spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

3.9. Speisen und Getränke sind generell vom Bildungszentrum zu beziehen. Abweichungen hiervon sind schriftlich zu vereinbaren. Bei schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe, die das Bildungszentrum nach billigen Ermessen bestimmen wird; dem Kunden bleibt vorbehalten, die Angemessenheit gerichtlich überprüfen zu lassen.

4. Gutscheine

4.1. Vom Bildungszentrum dem Kunden zum Kauf angebotene Wertgutscheine (nachfolgend „Gutschein“) können nicht in bar abgelöst werden. Sollte die Konsumation im Bildungszentrum geringer ausfallen als der Wert des Gutscheins, erhalten sie eine weitere Gutschrift für das Bildungszentrum.

4.2. Ein Gutschein ist erst nach vollständiger Bezahlung des Wertes gültig.

4.3. Gutscheine sind innerhalb von 3 Jahren nach Ausstellungsdatum des jeweiligen Gutscheins einzulösen.

5. Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrecht

Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nicht zu, es sei denn, die Gegenforderung, auf die der Kunde seine Rechte stützt, ist rechtskräftig festgestellt oder wird von uns anerkannt.

6. Widerrufsrecht für Verbraucher

6.1. Verbraucher haben bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts oder bei Verträgen, welche außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden, grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht, von dem Abweichungen nur zugunsten des Verbrauchers zulässig sind.

6.2. Das Widerrufsrecht besteht gemäß § 312 g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB u.a. allerdings nicht bei Verträgen über

- Kartenbestellungen, Tickets für Veranstaltungen
- Dienstleistungen in Bereichen der Beherbergung zu anderen Zwecken als Wohnzwecken
- eine Kursbelegung, sowie
- die Erbringung von weiteren Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbeschäftigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

6.3. Jeder Vertragsschluss über die in 6.2. Satz 1 genannten Leistungen ist damit unmittelbar bindend und verpflichtet den Kunden zur Abnahme der Leistung und Bezahlung.

6.4. Über Ihr als Verbraucher zustehendes gesetzliches Widerrufsrecht informiert das Bildungszentrum nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen wie folgt:

WIDERRUFSBELEHRUNG für Verbraucher

I. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, dem: Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gGmbH

Klosterstraße 3, 89297 Roggenburg
bildungszentrum@kloster-roggenburg.de
Telefon: (0 73 00) 96 11 -0

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail oder telefonisch) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

II. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf des Vertrags unterrichten, an uns, die Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gGmbH, Klosterstraße 3, 89297 Roggenburg, zurückzusenden oder zurückzugeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung (soweit hierfür ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht) während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der den Anteil der bis zum Zeitpunkt, an dem Sie uns von der Ausübung Ihres Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

III. Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann besteht die Möglichkeit, auch das zur Verfügung gestellte Formular auszufüllen und an uns zurückzusenden (nicht verpflichtend).

- An das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gGmbH, Klosterstraße 3, 89297 Roggenburg
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) _____ den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) _____ / die Erbringung der folgenden Dienstleistung: (*) _____
- Bestellt am (*) _____ / erhalten am: (*) _____
- Name des/der Verbraucher(s) _____
- Anschrift des/der Verbraucher(s): _____
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen

7. Haftung, Gewährleistung

7.1. Sollten Mängel an unseren Leistungen bestehen oder auftreten, sind uns diese unverzüglich anzuzeigen. Den Unternehmer trifft darüber hinaus eine unverzügliche Rügepflicht.

7.2. Im Anwendungsbereich des Reisevertragsrechts des BGB haften wir für Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur in Höhe des 3-fachen Vertragspreises, soweit der Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

7.3. Für Verbraucher gilt ergänzend:

7.3.1. Im Übrigen ist unsere Haftung wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Gleiches gilt für die Haftung unserer Organe, gesetzlicher Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

7.3.2. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für unsere Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens oder grober Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.4. Für Unternehmer gilt ergänzend: Im Übrigen haften wir wegen der Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten nach Maßgabe dieses 7.4. eingeschränkt wie folgt:

7.4.1. Wir haften nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit unserer Organe, gesetzlicher Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

7.4.2. Soweit wir nach 7.4.1. dem Grunde nach auf Schadensersatz haften, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die wir bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder die bei Anwendung verkehrsbüblicher Sorgfalt hätten voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstandes sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstandes typischerweise zu erwarten sind.

7.4.3. Im Falle einer Haftung für einfache und grobe Fahrlässigkeit ist unsere Ersatzpflicht für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf einen Betrag von EUR 10. Mio je Schadensfall (entsprechend der derzeitigen Deckungssumme unserer Betriebshaftpflichtversicherung) beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

7.4.4. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten im gleichen Umfang zugunsten unserer Organe, gesetzlicher Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

7.4.5. Die Einschränkungen dieses 7.4 gelten nicht für die Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.5. Wesentliche Vertragspflichten liegen vor, wenn sich die Haftungsfreizeichnung auf eine Pflicht bezieht, deren Erreichung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Regeln über die Beweislast bleiben hiervon unberührt.

7.6. Hinsichtlich der Haftung des Bildungszentrums für eingebrachte Sachen von Kunden die Beherbergungsgästen im Sinne von § 701 BGB sind, wird ausdrücklich auf die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 701, 702 BGB verwiesen. Der dem Gast auf Grund der §§ 701, 702 BGB zustehende Anspruch erlischt, wenn nicht der Gast unverzüglich, nachdem er von dem Verlust, der Zerstörung oder der Beschädigung Kenntnis erlangt hat, dem Gastwirt Anzeige macht.

7.7. Das Bildungszentrum haftet nicht für Schäden, welche den Kunden durch Speisen entstehen, die der Kunde vom Bildungszentrum nach dem Ende einer Veranstaltung auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden mitgenommen hat. Der Kunde stellt das Bildungszentrum für Schäden, welche Dritten durch von dem Kunden mitgenommenen Speisen entstehen, frei.

8. Pflichten des Kunden

8.1. Der Kunde haftet für alle Schäden (insbesondere Beschädigung oder Verlust) an Gebäuden oder Inventar, die durch den Kunden oder seine Erfüllungsgehilfen zumindest leicht fahrlässig verursacht werden.

8.2. Die Aufsicht von aufsichtspflichtigen Personen (z. B. Kleinkinder, Schüler, Jugendliche) und die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes obliegen dem Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, die aufsichtspflichtige Person bis zum unmittelbaren Beginn der Veranstaltung eigenverantwortlich zu beaufsichtigen und nach Ende der Veranstaltung unaufgefordert sowie rechtzeitig abzuholen; mit Beendigung der Veranstaltung endet unsere Aufsichtspflicht. Für den Fall, dass der Kunde bei der Veranstaltung anwesend ist, verbleibt die Aufsichtspflicht ausschließlich beim Kunden. Ferner ist der Kunde verpflichtet, uns über Besonderheiten der aufsichtspflichtigen Person (z.B. körperliche oder geistige bzw. psychische Einschränkungen bzw. Beeinträchtigungen, Krankheiten etc.) zu unterrichten, sofern dies im Hinblick auf die jeweilige Veranstaltung erforderlich ist bzw. die Veranstaltung gewisse Fähigkeiten (z.B. gesundheitliche Eignung) der aufsichtspflichtigen Person voraussetzt. Für diesen Fall sind wir berechtigt, die Beaufsichtigung abzulehnen, sofern diese nicht durch uns gewährleistet werden kann (keine Teilnahme an Veranstaltung). Im Übrigen übernehmen wir keine Aufsichtspflichten für Volljährige, die insbesondere wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes während der Veranstaltung beaufsichtigt werden müssen; die Aufsichtspflicht obliegt für diesen Fall auch während der Veranstaltung ausschließlich dem Kunden. Ist eine Beaufsichtigung der aufsichtspflichtigen Person nicht möglich, so ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

8.3. Personen, von denen ein Infektionsrisiko im Sinne des jeweils gültigen Infektionsschutzgesetzes (z. B. Durchfall-Erkrankungen, Masern oder Keuchhusten, Covid-19 usw.) für Gemeinschaftseinrichtungen ausgeht, dürfen nicht an Veranstaltungen und Kursen des Bildungszentrum, an welchen der Kunde teilnimmt, oder Veranstaltungen, welche der Kunde auf dem Gelände und in Räumlichkeiten des Bildungszentrums ausrichtet (nachfolgend „Veranstaltung“), teilnehmen. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen solchen Fall unverzüglich nach Bekanntwerden mitzuteilen. Der Kunde ist verpflichtet, Teilnehmer über diese Regelungen zu informieren.

8.4. Der Kunde ist verpflichtet, eine geeignete Haftpflichtversicherung vorzuhalten. Das Bildungszentrum kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.

8.5. Das Anbringen von Dekorationsmaterial und die Befestigung von Exponaten sind nur in Absprache mit der Rezeption-/Bankettabteilung des Bildungszentrums gestattet.

Eingebrachtes Dekorationsmaterial und eingebrachte Exponate müssen feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Das Bildungszentrum ist berechtigt, einen behördlichen Nachweis hierüber zu verlangen. Das Bildungszentrum ist ferner berechtigt, die Anbringung von Dekorationsmaterial und Aufstellung von Exponaten abzulehnen, wenn diese den feuerpolizeilichen Anforderungen oder der Statik nicht entsprechen, bzw. wenn sonstige Schäden an Sachen, welche nicht im Eigentum des Kunden stehen, zu befürchten sind.

8.6. Zeitungsanzeigen, Einladungen zu nicht gesellschaftlichen Veranstaltungen, z.B. Vorstellungsgespräche oder Verkaufsveranstaltungen bedürfen grundsätzlich unserer vorherigen Zustimmung.

8.7. Der Kunde erkennt mit Vertragsschluss an, dass er selbst, die Gruppe, der Verband, das Unternehmen oder die Einrichtung, für den/die er auftritt, nicht Mitglied der IAS (International Association of Scientology) oder einer anderen Organisation ist, welche nach den Methoden von L. Ron Hubbard handelt oder danach schult.

8.8. Der Kunde erkennt ferner an, dass er die Veranstaltung so gestaltet, dass dem kirchlichen Charakter der Klosteranlage entsprochen wird und der Inhalt der Veranstaltung sowie das Verhalten der Personen, die diese Veranstaltung aufsuchen, nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen der katholischen Glaubens- und Sittenlehre stehen.

8.9. Der Kunde ist nicht berechtigt, unbemannte Fluggeräte (Drohnen)

auf dem Gelände des Klosters zu verwenden. Darüber hinaus ist der Kunde ohne schriftliche Einwilligung des Bildungszentrums bzw. des Klosters nicht befugt, Aufnahmen mit unbemannten Fluggeräten (Drohnen) von der Veranstaltung sowie vom Gelände des Klosters vorzunehmen.

8.10. In den Räumlichkeiten des Klostergeländes herrscht Rauchverbot. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung gegen das Rauchverbot verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe nach billigen Ermessen des Bildungszentrums; dem Kunden bleibt vorbehalten, die Angemessenheit gerichtlich zu überprüfen.

8.11. In den Räumlichkeiten sowie auf dem Gelände des Bildungszentrums und des Klosters ist offenes Feuer oder Feuerwerk nicht gestattet. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung gegen das Verbot von offenem Feuer oder Feuerwerk verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe nach billigen Ermessen des Bildungszentrums; dem Kunden bleibt vorbehalten, die Angemessenheit gerichtlich zu überprüfen.

9. Rücktritt vom Vertrag

9.1. Wir sind berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn nicht von uns zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, stehen dem Kunden, der Unternehmer ist, nicht zu, es sei denn, uns fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

9.2. In dem Fall, dass gemäß Ziffer A 3.6. verlangte Vorauszahlung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Fälligkeit auf dem Konto des Bildungszentrums eingeht, so ist das Bildungszentrum zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

9.3. Verstößt der Kunde gegen eine vertragliche Pflicht gemäß den Ziffern A 8.4. bis A 8.9. und werden dadurch wesentliche Interessen des Bildungszentrums beeinträchtigt, so hat das Bildungszentrum das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

9.4. Hat das Bildungszentrum begründeten Anlass zu der Annahme, dass die vom Kunden vorgesehene Veranstaltung, z.B. aufgrund ihres politischen Charakters, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Bildungszentrums zu gefährden droht, kann das Bildungszentrum vom Vertrag zurücktreten, oder ihn fristlos kündigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Bildungszentrum über den wahren Zweck der Veranstaltung bei Vertragsabschluss durch den Kunden nicht hinreichend informiert worden ist.

9.5. Das Bildungszentrum ist ferner berechtigt, aus anderen wichtigen, sachlich gerechtfertigten Gründen vom Vertrag zurückzutreten oder ihn zu kündigen. Einen solchen Grund stellt beispielsweise eine unberechtigte Unter- oder Weitervermietung überlassener Räume durch den Kunden dar.

9.6. Jede Stornierung oder individuelle Abweichung von Stornierungsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10. Projekt Dokumentation (Foto- und Filmaufnahmen)

10.1. Der Kunde willigt ein, dass das Bildungszentrum dazu berechtigt ist, bei Veranstaltungen und sonstigen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des zwischen dem Kunden und uns geschlossenen Vertrages stehen, Foto- und Filmaufnahmen (nachfolgend „Aufnahmen“) des Kunden, gleich in welcher Form, zu fertigen und die Aufnahmen zu Werbe- und Dokumentationszwecken für die Einrichtung, den Träger und Kooperationspartner zu verwenden. Dies beinhaltet das Recht, die Aufnahmen in Werbemitteln des Bildungszentrums wie z. B. in Programmhäften, Flyer und Broschüren abzudrucken und im Internet zu veröffentlichen. Der Kunde räumt dem Bildungszentrum zu diesem Zweck ein nicht ausschließliches, räumlich und zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht einschließlich des Bearbeitungsrechtes an den Aufnahmen ein.

10.2. Darüber hinaus erteilt der Kunde dem Bildungszentrum ein widerrufliches, einfaches, räumlich nicht beschränktes Nutzungsrecht einschließlich des Bearbeitungsrechtes an dem von ihm im Rahmen von Veranstaltungen geschaffenen Kurs- und Werkmaterial, um dieses zu Dokumentations- und Werbezwecken und für die Öffentlichkeitsarbeit einschließlich zu verwenden und zu veröffentlichen.

10.3. Die Einräumung der unter Ziffer A 10.1. bis 10.2. genannten Rechte erfolgt unentgeltlich.

10.4. Das Bildungszentrum ist nicht verpflichtet, den Namen des Kunden im Rahmen der Nutzung zu nennen.

10.5. Möchte der Kunde die Einwilligung und Rechteeinräumung nach Ziff. A.10.1. bis A.10.2. nicht erteilen bzw. widerrufen, so muss dies vor Veranstaltungs-/Kursbeginn in eindeutiger Form (z.B. schriftlich oder per E-Mail) geschehen.

11. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand und Streitbeilegung

11.1. Das Bildungszentrum ist nicht zur Teilnahme an Schlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz verpflichtet. Im Streitfall soll nach Bekanntwerden von den Parteien eine außergerichtliche Einigung gefunden werden. Mit Zustimmung beider Parteien kann ein Schlichtungsverfahren eingeleitet werden.

11.2. Nebenabreden und Änderungen zu schriftlichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

11.3. Erfüllungs- und Zahlungsort ist unser Geschäftssitz.

11.4. Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist ausschließlich der Sitz des Bildungszentrums Gerichtsstand. Das Bildungszentrum ist darüber hinaus berechtigt, einen Rechtstreit vor den am Sitz des Kunden zuständigen Gerichten zu führen.

11.5. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Bildungszentrums. Gleiches gilt gemäß § 38 Abs. 3 Nr. 2 ZPO für den Fall, dass die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

11.6. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Übrigen nicht berührt.

B. Besondere Regelungen für Beherbergungsverträge

1. Vertragsschluss

Der Vertrag über Beherbergungsleistungen mit Übernachtung kommt entweder dadurch zustande, dass das Bildungszentrum die rechtsverbindliche Reservierung des Kunden bestätigt (Reservierung-/Anmeldebestätigung) oder dadurch, dass das Bildungszentrum und der Kunde einen gemeinsamen Vertrag (z. B. Belegungs-/Mietvertrag) über die entsprechenden Leistungen unterzeichnen.

2. Gruppenbuchungen

2.1. Der Kunde ist verpflichtet, dem Bildungszentrum in dem Fall von Gruppen-, Seminar- und Reiseveranstaltungen Teilnehmerlisten in Textform bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (nachfolgend „Termin“) zur Verfügung zu stellen, soweit nicht abweichend schriftlich oder in Textform vereinbart.

2.2. Der Kunde hat die endgültige Teilnehmerzahl spätestens 7 Tage vor dem Termin, bei Veranstaltungen über 100 Personen spätestens 10 Werktage vor dem Termin dem Bildungszentrum verbindlich mitzuteilen, soweit nicht abweichend schriftlich oder in Textform vereinbart.

2.3. Bei Überschreitung der gemeldeten Teilnehmeranzahl wird die tatsächliche, bei Unterschreitung wird die gemeldete Teilnehmeranzahl der Abrechnung zugrunde gelegt. Für Änderungen der Teilnehmerzahlen gelten in allen Fällen die Stornierungsbedingungen unter Ziffer B. 3. und B. 4..

3. Vertragliches Rücktrittsrecht des Kunden

3.1. Wir räumen dem Kunden ein vertragliches Rücktrittsrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ein (nachfolgend „Stornierung“).

3.2. Im Falle der Stornierung (ganze oder teilweisen Absage) steht uns eine angemessene Entschädigung zu, die wir im Rahmen einer Pauschale (nachfolgend „Stornierungspauschale“) gemäß folgenden Bestimmungen berechnen:

Die Stornierungspauschale beträgt bei einer Stornierung zwischen

- 8 Wochen und 4 Wochen vor dem Termin 40 % ,
- 4 Wochen und 2 Wochen vor dem Termin 50 % ,
- 2 Wochen und einem Tag vor dem Termin 80 % , und
- am Anreisetag 90 %

des für die Leistung gemäß Ziffer B 1.1. vertraglich vereinbarten Preises. Die vorstehenden Regelungen über die Stornierungspauschale gelten auch, wenn der Kunde nicht anreist oder vorzeitig abreist, das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen (z. B. Verpflegung) nicht in Anspruch nimmt („No Show“).

4. Erweiterte Storno-Regelungen für besondere Veranstaltungen oder Großveranstaltungen

4.1. Wir können nach pflichtgemäßem Ermessen eine Belegung bzw. Veranstaltung als „besondere Veranstaltung“ oder „Großveranstaltung“ deklarieren. Kriterien dafür sind z. B. außergewöhnliche Anforderungen an die Qualität oder Exklusivität insbesondere im Hinblick auf die Gruppengröße, Raum- oder Geländedenutzung.

4.2. Wir werden dem Kunden die Deklaration unverzüglich bekannt geben und im Vertrag oder der Reservierungsbestätigung benennen. In diesem Fall gelten abweichend der Regelungen gemäß Ziffer B.3.2. folgende Stornierungsvereinbarungen:

Die Stornierungspauschale beträgt in dem Fall einer Stornierung (ganze oder teilweise Absage)

- 6 bis 3 Monate vor Beginn unserer Leistungen 50 % ,
- weniger als 3 Monate bis 2 Wochen vor Beginn unserer Leistungen 70 % ,

- c. bei einer Stornierung weniger als 2 Wochen vor Beginn 90 %, und
- d. am Anreisetag 90 % des für die Leistung gemäß Ziffer B 1.1. vertraglich vereinbarten Preises.

C. Besondere Regelungen für Kurse, Veranstaltungen und Kartenreservierungen und -bestellungen

1. Anmeldungen/Kartenreservierung

1.1. Kursanmeldungen, Kartenreservierungen und -bestellungen können mündlich, telefonisch und schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) oder online über den Veranstaltungskalender im Internet erfolgen. Die Anmeldung wird verbindlich, sobald wir dem Gast/Kunden telefonisch oder in Textform (z. B. E-Mail) eine Zusage erteilen.

1.2. Wir bearbeiten Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs. Anmeldeschluss ist in der Regel sieben (7) Tage vor Kursbeginn.

2. Reservierung von Eintrittskarten (z. B. für Konzerte, Kurse)

2.1. Reservierte Eintrittskarten, die an der Kasse hinterlegt werden, müssen bis spätestens eine halbe Stunde (30 Minuten) vor Beginn der Veranstaltung abgeholt werden. Danach sind wir berechtigt die Karte an Dritte zu veräußern.

2.2. Kommt der Kunde seiner Pflicht zur Abholung der Karten gemäß Ziffer C 2.1. nicht nach, so ist eine Erstattung des Geldbetrages oder der Gebühr ausgeschlossen, es sei denn, wir konnten die Karten an Dritte veräußern.

3. Vertragliches Rücktrittsrecht von der Kursanmeldung

3.1. Wir räumen dem Kunden für Kursanmeldungen ohne Übernachtung ein vertragliches Rücktrittsrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ein (nachfolgend „Stornierung“).

3.2. Im Falle der Stornierung (ganze oder teilweisen Absage) steht uns eine angemessene Entschädigung zu, die wir im Rahmen einer Pauschale (nachfolgend „Stornierungspauschale“) gemäß folgenden Bestimmungen berechnen:

Die Stornierung ist bis zu 14 Tage vor dem Kursbeginn kostenfrei.

Die Stornierungspauschale beträgt bei einer Stornierung zwischen

- a. 2 Wochen und 1 Woche vor dem Termin 50 %,
- b. 1 Woche und dem Termin 100 %

des für die Leistung gemäß Ziffer C 1.1. vertraglich vereinbarten Preises.

3.3. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden oder der uns entstandene Schaden niedriger als die geforderte Stornierungspauschale ist.

3.4. Wir sind berechtigt, eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 25,00 Euro, jedoch begrenzt auf die Höhe der Kursgebühr, zu erheben, sofern es uns gelingt, den Kurs nach einer Stornierung durch den Kunden anderweitig zu belegen und dem Kunden insoweit die Entschädigung zu ersparen.

3.5. Klargestellt wird, dass Kursanmeldungen von Beherbergungsverträgen rechtlich unabhängig sind (zwei verschiedene Verträge). Für den Kursrücktritt gelten daher die Bedingungen unter C 3. Für die Stornierung der Beherbergungsverträge gelten die Bestimmungen in B 3. bzw. B 4.

4. Mindestteilnehmerzahl, Kündigung durch uns

Wir sind berechtigt, für Veranstaltungen eine Mindestteilnehmerzahl festzulegen. Fällt der vom Kunden gewählte Kurs aufgrund des Nichterreichens dieser Teilnehmerzahl oder des Ausfalls eines Kursleiters aus, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Angemeldete Kunden werden in diesem Fall unverzüglich benachrichtigt und die abgebuchten und bezahlten Kursgebühren zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu.

D. Besondere Regelungen über Verträge für die Buchung von Kursen mit Übernachtung (kombinierte Leistung)

1. Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

Für den Fall des Rücktritts beträgt die Stornierungspauschale

- a. Zwischen 4 Wochen und 1 Woche vor dem Termin 50 %
- b. 1 Woche und dem Termin 100 %

des für die Leistung vereinbarten Preises.

2. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen

E. Mietverträge über Veranstaltungsräumlichkeiten

1. Anwendungsbereich

1.1. Die nachfolgenden Bestimmungen regeln den Mietgebrauch der durch den Kunden vom Bildungszentrum gemieteten Räumlichkeiten und sonstige bewegliche Sachen, insbesondere Mobiliar und technische Geräte.

1.2. Werden Veranstaltungsräume oder Geländeanteile von angrenzenden Einrichtungen (z. B. dem Kloster, dem Klostergasthof, der Gemeinde, dem

Freistaat, von Vereinen oder Nachbarn usw.) zur Durchführung der Veranstaltung(en) angemietet, so gelten hierfür die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des jeweiligen Eigentümers. Die Regelungen für „Großveranstaltungen“ gemäß Ziffer B 4. sind zu beachten.

Beschafft das Bildungszentrum für den Kunden technische oder sonstige Geräte oder Gegenstände von Dritten, so handelt das Bildungszentrum im Namen und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet gegenüber dem Bildungszentrum für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe von Geräten, Gegenständen und Mobiliar. Der Kunde stellt das Bildungszentrum von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Geräte und Gegenstände frei.

2. Raumnutzung

2.1. Reservierte Tagungs-, Saal- und Konferenzräume stehen dem Kunden nur im schriftlich vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme über den vereinbarten Zeitraum zum Auf-/Abbau hinaus bedarf der vorherigen Zustimmung durch das Bildungszentrum.

2.2. Eine Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Zimmer, Geländeflächen oder des Mobiliars und Technik bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Bildungszentrums.

3. Störungen an technischen Einrichtungen

Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort durch uns beseitigt. Ein Recht auf Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen in dem Fall von Störungen besteht nicht. Die gesetzlich gewährten Mängelrechte und Ersatzansprüche des Kunden gegenüber dem Bildungszentrum bleiben hiervon unberührt.

4. Verzehr von Speisen und Getränken

4.1. Dem Kunden ist es nicht gestattet, mitgebrachte Speisen und Getränke anlässlich der Veranstaltung zu verzehren. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten, Demonstrationzwecke etc.) ist darüber eine gesonderte schriftliche Vereinbarung zu treffen. Das Bildungszentrum ist in diesem Fall berechtigt, vom Kunden hierzu eine Servicegebühr/ein Korkgeld, welche sich nach der Preisliste des Bildungszentrums richtet, zu fordern. Zusätzliche Entsorgungskosten werden dem Kunden berechnet. Zudem behält sich das Bildungszentrum vor, die Umsetzung der gesetzlichen Hygienebestimmungen einzufordern und ggf. Proben von den mitgebrachten Speisen einzubehalten.

4.2. Abweichungen von Ziffer D 4.1. sind schriftlich oder in Textform zu vereinbaren. Bei schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe nach billigen Ermessen des Bildungszentrums; dem Kunden bleibt vorbehalten, die Angemessenheit gerichtlich zu überprüfen.

5. Schäden oder Verluste

5.1. Der Kunde haftet für Schäden und Verluste, die durch ihn, seine Erfüllungsgehilfen (inkl. Mitarbeiter und sonstigen Hilfskräften) und durch die Teilnehmer an einer Veranstaltung verursacht werden.

5.2. Zur Vermeidung von Beschädigungen ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstiger Gegenstände an Wänden, Decken, Türen und Mobiliar nicht gestattet. Der Kunde haftet dafür, dass das Dekorationsmaterial oder die sonstigen Gegenstände den feuerpolizeilichen Anforderungen bzw. der Brandschutzordnung entsprechen. Im Zweifelsfall kann das Bildungszentrum die Vorlage einer Bestätigung der zuständigen Brandschutzstelle verlangen.

5.3. Es obliegt dem Kunden, Versicherungen abzuschließen, die diese Risiken abdecken. Das Bildungszentrum kann im Einzelfall den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.

5.4. Sofern der Kunde Unternehmer ist: Das Bildungszentrum haftet für Verlust oder für Schäden an mitgebrachten Gegenständen des Kunden, seiner Mitarbeiter, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner Besucher, eigener Kunden, Gäste nur im Falle der groben Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

5.5. Der Kunde haftet für mitgebrachte Gegenstände oder Exponate. Eine Nutzung ist ausschließlich in dem Kunden zugewiesenen Räumlichkeiten zulässig. Mitgebrachte Gegenstände und Exponate sind unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen. Unterbleibt die unverzügliche Entfernung, so ist das Bildungszentrum berechtigt, Entfernung und Lagerung auf Gefahr und auf Kosten des Kunden vorzunehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Bildungszentrum für die Dauer des Verbleibens Raummiete berechnen. Erforderliche Entsorgung von zurückgebliebenen Materialien, erfolgt ebenfalls zu Lasten und auf Rechnung des Kunden.

6. Vertragliches Rücktrittsrecht des Kunden

Wir räumen dem Kunden ein vertragliches Rücktrittsrecht nach Maßgabe der Bestimmungen B. 3. und bei der Deklaration als „besondere Veranstaltung“ oder „Großveranstaltung“ nach B. 4. ein.



**Bildungszentrum für Familie,
Umwelt und Kultur**
ANFRAGE Öko-Erlebnistage
Klosterstraße 3
89297 Roggenburg

Schule	_____
Name, Vorname (Klassenleitung)	_____
Straße (der Schule)	_____
PLZ, Ort (der Schule)	_____
Telefon Schule:	Privat: _____
Handy	_____
Telefax	_____
E-Mail	_____

Anfrage Buchung Öko-Erlebnistage

Terminwunsch (bitte Wunsch-Monat angeben)

_____	Datum/Beginn	Uhrzeit/Beginn
_____	Datum/Ende	Uhrzeit/Ende

Themenwunsch _____ Alternatives Thema _____

Klasse	Alter der Schulkinder	
Anzahl der Schulkinder	weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/>
Anzahl der Klassenleitung / Begleitpersonen	weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> EZ <input type="checkbox"/> DZ
Haben Sie Schulkinder mit körperlicher Einschränkung?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Wie viele?
Haben Schulkinder Allergien oder chronische Krankheiten?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Welche?
Sind Vegetarier in der Gruppe?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Anzahl
Haben Sie Kinder in der Klasse, die kein Schweinefleisch essen? (z.B. Moslems)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Anzahl
Sind Teilnehmende Diabetiker oder auf Schonkost angewiesen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Anzahl
Sonstige wichtige Informationen und Fragen an uns? _____ _____		

Ort, Datum _____ Unterschrift Klassenleitung / Schulleitung _____

Mit der Unterschrift werden die AGB und Vertragsbedingungen sowie die Wichtigen Hinweise anerkannt.



Telefax (0 73 00) 96 11 -511

Im Eingangsfoyer des Bildungszentrums befindet sich auf der blauen Theke ein Notfalltelefon. Unfälle, Notfälle und Gefahren sind sofort an die integrierte Leitstelle zu melden.

Rettungsleitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Achtung: Beim Haustelefon Amtseinholung mit 0 beachten!

- Geben Sie der Leitstelle alle notwendigen Auskünfte und vereinbaren Sie einen Treffpunkt für den Rettungsdienst.
- Nennen Sie Ihren Namen und überlassen Sie Ihre Handynummer für einen möglichen Rückruf.
- Bleiben Sie (oder eine Ansprechperson) im Eingangsfoyer, um beim Eintreffen der Rettungskräfte die Türen zu öffnen.
- Weisen Sie den Rettungskräften den Weg zur zu behandelnden Person bzw. Unfallort.
- Benachrichtigen Sie bitte ebenso gleichzeitig die Hausleitung über das interne

Notfall-Telefon (0 73 00) 96 11 -555.

Defibrillator und Erste-Hilfe-Sets

Bei der **Rezeption im Foyer des Bildungszentrums** ist an der blauen Theke ein **automatisierter Defibrillator (AED) für Ersthelfer** deponiert. Die einzelnen Schritte werden über klar verständliche Sprachanweisungen erklärt. Im Gerät ist ein Päckchen mit Kinderelektroden. Somit kann der AED auch bei Kindern angewendet werden.

Haben Sie keine Scheu, den AED im Notfall einzusetzen! Im Schrank des AEDs befindet sich ein Erste-Hilfe-Kasten. Im Internetcafé (1. Stock) befindet sich an der Südseite ein Notfallschrank mit Erste-Hilfe-Kasten und Krankentrage.

Präventionskonzept

Unser Haus setzt sich gegen sexualisierte Gewalt ein. Jeder Mitarbeitende ist hierfür Ansprechperson.



Sie finden unser Präventionskonzept und mögliche Hilfen, indem Sie den QR-Code scannen.

Verhalten im Brandfall

Alarmierung der Feuerwehr

1. Betätigen Sie einen Druckknopfmelder, nachdem Sie die Scheibe eingeschlagen haben. Über die Brandmeldeanlage wird sofort die Rettungsleitstelle informiert. Ebenso wird im Haus ein Evakuierungsalarm ausgelöst.



2. Rufen Sie zusätzlich bei der Feuerwehr 112 (vom Haustelefon 0-112) an und beschreiben Sie den Ort und den Umfang des Notfalles, damit die Rettungsleitstelle situationsgerecht handeln kann.

Evakuierungsalarm

1. Bitte vermeiden Sie Panik und bewahren Sie Ruhe.

2. Verlassen Sie sofort beim Evakuierungsalarm durch die hauseigenen Sirenen den Raum und flüchten Sie über die ausgewiesenen Fluchtwege aus dem Gebäude. Informieren Sie dabei andere Gäste, die den Alarm nicht erkennen konnten und helfen Sie Kindern, Menschen mit Behinderung und älteren Menschen. Benutzen Sie dabei nicht die Aufzüge, sondern nur das Treppenhaus.



3. Sollten Sie im Zimmer von Feuer / Rauch eingesperrt sein, öffnen Sie die Fenster durch ein kräftiges Aufreißen (dadurch bricht die Fensterverriegelung) und machen Sie sich am Fenster durch Hilferufe bemerkbar.



4. Nach dem Verlassen finden Sie sich unbedingt an den Sammelpunkten ein. Bei Gruppen und Schulklassen muss die Vollzähligkeit der Teilnehmenden überprüft werden. Wird noch jemand vermisst, muss die Feuerwehr informiert werden.

Allgemeinmedizin

Gesundheitszentrum Roggenburg, Abt-Lienhardt-Weg 2, 89297 Roggenburg,
Tel. (0 73 00) 95 35

Krankenhaus

Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 41, 89264 Weißenhorn **Tel. (0 73 09) 870- 0**

Kreisklinik Krumbach
Mindelheimer-Str. 69,
86381 Krumbach / Schwaben,
Tel. (0 82 82) 95 -0

Augenarzt

Augenkompetenz Zentren
Weißenhorn, Schulstraße 12,
89264 Weißenhorn,
Tel. (0 73 09) 60 04

Kinderarzt

Gemeinschaftspraxis Dr. Kerstin Stecker & Dr. Annika Kurzahls
Kaiser-Karl-Str. 28, 89264 Weißenhorn, **Tel. (0 73 09) 66 63**

Gemeinschaftspraxis Andreas Lorenz & Dr. med. Ulrike Lorenz
Bahnhofstraße 49, 86381 Krumbach, **Tel. (0 82 82) 89 07 50**

Kinderarzt Dr. Marcus Härtle
Gesundheitsweg 1,
86381 Krumbach,
Tel. (0 82 82) 29 29

Zahnarzt

Praxis Dr. Kaufmann,
Bahnhofstraße 14, 89264 Weißenhorn, **Tel. (0 73 09) 96 19-0**

Apotheken

St. Ulrich-Apotheke,
Reichenbacher Str. 3, 89264 Weißenhorn, **Tel. (0 73 09) 52 00**

Stadt-Apotheke,
Memminger Str. 10, 89264 Weißenhorn, **Tel. (0 73 09) 24 23**

Hirsch-Apotheke,
Hauptstraße 8, 89264 Weißenhorn, **Tel. (0 73 09) 34 78**